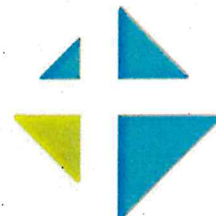


1. (Konstituierende) Tagung der III. Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
vom 14. bis 18. April 2021

Drucksachen-Nr. 11.8/3

PFARRVERTRETUNG  
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Pfarrvertretung der EKM / Pfr. Martin Michaelis / Hölle 10 / 06484 Quedlinburg

Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
Referat Personaleinsatz und Dienstrecht  
z.H. KR'in Martina Kilger

Michaelisstraße 39  
99084 Erfurt

Datum: 30.01.2021

**Stellungnahme zum Zweiten Kirchengesetz zur Änderung des Besoldungs-  
und Versorgungsausführungsgesetzes der EKM**

Pfarrvertretung hat sich mit obengenanntem Entwurf befasst und nimmt wie folgt  
Stellung:

Die Pfarrvertretung schlägt vor, in die Liste der nicht auf die Versorgungsbezüge  
anrechenbaren Leistungen Unfallrenten aufzunehmen, die nicht auf  
Beitragszahlungen der Kirche beruhen.

Unfallrenten werden als Ausgleich für infolge des Unfalls entstandene  
Beeinträchtigungen gezahlt und sollten deshalb nicht und auch nicht teilweise  
einbehalten werden können, soweit die Beiträge für die eingetretene Versicherung  
ausschließlich von Dritten gezahlt wurden.

Bei den geplanten Änderungen handelt es sich um Anpassungen an das staatliche  
Recht. Gegen die im Entwurf vorgesehenen Änderungen bestehen ansonsten keine  
Bedenken.

Im Auftrag der Pfarrvertretung

Pfr. Martin Michaelis

Vorsitzender der Pfarrvertretung  
Pfarrer Martin Michaelis

Hölle 10  
06484 Quedlinburg

Telefon: 03946 / 5254778  
Telefax: 03946 / 5254779

pfarrvertretung@web.de